

Mitglied des Deutschen Bundestages für die StädteRegion Aachen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde!

Den von der Bundesregierung auf ihrer Kabinettsklausur in Meseberg beschlossenen Entwurf für ein Integrationsgesetz haben wir in dieser Woche in den Bundestag eingebracht und in erster Lesung beraten. Unter dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ werden Förderangebote und Pflichten genau definiert und rechtliche Konsequenzen für fehlende Integrationsbemühungen klar geregelt.



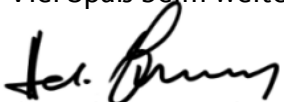
Wer in unserem Land Schutz findet, soll möglichst zügig auf eigenen Beinen stehen können und für sich und seine Familie eine Perspektive haben. Das ist für jeden Einzelnen ebenso wichtig wie für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Ausreichende Sprachkenntnisse, Arbeit und das Bekenntnis zur deutschen Werteordnung sind die Voraussetzungen hierfür. Wir stehen für eine realistische Integration auf Zeit, bis der Fluchtgrund entfällt und die meisten Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren.

Wer sich nicht an die Regeln hält, muss mit Leistungskürzungen rechnen. Zugleich sollen die Asylverfahren weiter beschleunigt werden. Eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis kann zukünftig nicht mehr automatisch nach drei Jahren erworben werden, sondern kommt in der Regel erst nach fünf Jahren in Betracht, sofern Integrationsleistungen wie hinreichende Sprachkenntnisse und eine überwiegende Lebensunterhaltssicherung gewährleistet sind. Bei herausragender Integration besteht bereits nach drei Jahren die Möglichkeit der Aufenthaltsverfestigung. Leistung lohnt sich also.

Mit der Wohnortzuweisung bekommen Länder und Kommunen zudem ein Instrument in die Hand, um die Konzentration von Schutzberechtigten in Ballungsräumen zu verhindern und positiv auf die Integration in der Fläche einwirken zu können. Sie tritt nach Beendigung des Gesetzgebungsverfahrens rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft.

Viel Aufmerksamkeit hat in der zurückliegenden Sitzungswoche auch unsere fraktionsübergreifende Resolution zum Völkermord an den Armeniern erregt. Darauf werde ich auf der zweiten Seite gesondert eingehen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit dem Papier trotz aller diplomatischen Unwägbarkeiten ein richtiges und wichtiges Signal setzen.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht



Ihr Helmut Brandt MdB

BPA-Gruppe aus dem Wahlkreis besucht Berlin

Anfang dieser Woche habe ich die erste BPA-Reisegruppe des Jahres in Berlin empfangen. Im Bundestag haben wir angeregt diskutiert ehe die Gruppe noch einen Informationsvortrag auf der Besuchertribüne erleben und die bekannte Reichstagskuppel besichtigen durfte. Außerdem wurde das Bundeskanzleramt, das Innenministerium, die Gedenkstätte Hohenschönhausen, der Bendlerblock sowie die Topographie des Terrors besucht. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) finanziert jedem Bundestagsabgeordneten drei Bildungsfahrten pro Jahr für politisch interessierte und ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger aus deren Wahlkreis.



© Arge GF-BT GbR

Mitglied des Deutschen Bundestages für die StädteRegion Aachen

Resolution zum Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und orientalischen Christen

Die Tötung vieler Armenier im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkrieges war die größte Katastrophe in der Geschichte des armenischen Volkes. Den Deportationen und Massenmorden fielen unabhängigen Quellen zufolge über einer Million Armenier zum Opfer. Dies führte zur fast vollständigen Vernichtung der Armenier im Osmanischen Reich. Ebenso waren Angehörige anderer christlicher Volksgruppen insbesondere aramäisch/assyrische und chaldäische Christen von Massakern und Deportationen betroffen.

Die klare Benennung als Genozid – wie es vor dem Deutschen Bundestag etwa schon die französische Nationalversammlung und das italienische Parlament getan haben – soll vor allem zur Aussöhnung zwischen der Türkei und den Armeniern beitragen. Unser Ziel ist es, mit dem Antrag die türkische Seite zu ermutigen, sich mit den damaligen Vertreibungen und Massakern offen auseinanderzusetzen, um damit den notwendigen Grundstein zu einer Versöhnung mit dem armenischen Volk zu legen.

Wir behandeln das Thema im Bundestag auch deshalb, weil das Deutsche Reich damals Hauptverbündeter der Türkei war und geschwiegen hat. Damit hatte das Deutsche Reich eine Mitverantwortung, die wir nicht aussparen.

Manche haben im Vorfeld der Abstimmung gefordert, man müsse aus Rücksichtnahme auf die diplomatischen Beziehungen zur Türkei – insbesondere vor dem Hintergrund des Flüchtlingsdeals – auf eine Verabschiedung der Resolution verzichten. Das sehe ich nicht so. Wir sind ein selbstbewusstes Parlament, das seine verfassungsmäßigen Rechte bedingungslos wahrnimmt und Unrecht beim Namen nennt. Das lassen wir uns insbesondere von einem ausländischen Staatspräsidenten nicht nehmen, der gerade dabei ist, demokratische Grundrechte und allgemeine Verfassungsgrundsätze in seinem Land sukzessive einzuschränken und zurückzuschrauben.

Gesetz zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes verabschiedet – Wir helfen unseren Milchbauern

Aufgrund der anhaltend schlechten Marktsituation bei Milcherzeugnissen wurde auf EU-Ebene beschlossen, dass anerkannte Erzeugerorganisationen und Genossenschaften Absprachen treffen können, um die Rohmilchproduktion auf freiwilliger Basis für einen Zeitraum von sechs Monaten zu regulieren. Wir haben diesen Beschluss in zweiter und dritter Lesung in deutsches Recht umgesetzt. Dabei soll die Ermächtigungsgrundlage für das BMEL zum Erlass von Rechtsverordnungen im Agrarmarktstrukturgesetz so geändert werden, dass der Anwendungsbereich des Gesetzes auch nicht-erkannte Agrarorganisationen umfasst. In Deutschland betrifft dies insbesondere die Genossenschaften, die bisher durch das Agrarmarktstrukturgesetz nicht erfasst wurden.

Außerdem hat Landwirtschaftsminister Schmidt am vergangenen Montag zu einem Milchgipfel eingeladen, bei dem ein erstes [Maßnahmenpaket](#) mit Hilfen zur Sicherung der Existenz der deutschen Landwirte vereinbart wurde. Das Hilfspaket für die betroffenen Milchbauern hat ein Gesamtvolumen von 100 Millionen Euro plus x. Darin enthalten sind Existenzsicherungshilfen, Steuerentlastung aus Gewinnglättung und Freibetragsregelungen zur Schuldentilgung, Bürgschaftsprogramme und eine Fortschreibung der Entlastung bei der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung 2017.

Impressum:
Ausgabe Nr.: 09/16
03. Juni 2016

Helmut Brandt MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030 / 227-71472
Fax: 030 / 227-76471
E-Mail: helmut.brandt@bundestag.de

Wahlkreis:
Luisenstr. 41, 52477 Alsdorf
Tel.: 02404/557830
Fax: 02404/673445
E-Mail: helmut.brandt.wk@bundestag.de

Internet: helmut-brandt.de
facebook.com/mdb.helmut.brandt